

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

**Thema: Verbleib von Inventargegenständen Gästehaus Schevenstraße,
Inventar im Eigentum des Ministerpräsidenten
und seiner Familie (4)**

1. Sind die Einrichtungsgegenstände, die sich in den nicht vom Ministerpräsidenten privat genutzten Räumen des Gästehauses befanden, als Dritteigentum erfasst und ausgewiesen worden (Bezug: Brüggens-Bericht vom 2. Mai 2001, S. 78) sowie Mopo 30.6.01 „Nach Häckels Auskunft ist inzwischen auch über die Zuordnung der Möbel des Gästehauses entschieden. Es gebe darüber Inventarlisten“.)
2. Handelt es sich bei den genannten Gegenständen um solche, die dem Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau in Bezug auf die Amtsstellung im Freistaat zugewendet worden waren?
3. Wenn ja, warum wurde mit diesen Gegenständen nicht so verfahren, wie es der von der CDU-Fraktion benannte Sachverständige Prof. Dr. Kerpen am 27. August 2001 im Sächsischen Landtag als erforderlich angesehen hatte ? *)
4. Wenn nicht bekannt ist, dass es sich um solche Zuwendungen handelt: Kann ausgeschlossen werden, dass es sich um solche Zuwendungen handelt?
5. Seit wann wurden solche Zuwendungen regelmäßig erfasst (bitte mit Aktenzeichen der entsprechenden Vorgänge)?

*) Dazu Prof. Kerpen, CDU, öffentliche Anhörung am 27.8.01 im SLT, Protokoll: „Ich will nur sagen, daß Zuwendungen an Frau Biedenkopf als eine quasi Amtsträgerin - das gilt wie bei Ministern und beim Ministerpräsidenten, keine persönlichen Zuwendungen sind. Vielmehr sind es dienstliche Zuwendungen, die ab einer gewissen Höhe verzeichnet werden müssen und in das Eigentum des Freistaates übergehen. Das war beim alten König so und das ist heute auch so. darauf ist Wert zu legen, und das kann kontrolliert werden.“ (Seite 6 unten)

„Diese Mittel sind, wenn sie eingehen öffentliche Mittel (...) müssen verbucht werden (...) und gehören in den Staatsfundus, (...) das gilt auch für „das Gemälde mit dem röhrenden Hirsch. Wenn jemand sagt, Sie haben mir sogeholfen, Frau Biedenkopf, ich schenke Ihnen das Gemälde mit dem röhrenden Hirsch, dann muß das Gemälde in den Staatsfundus.“ (Seite 26 unten)

Karl Nolle MdL

Dresden, 4. Januar 2002

Eingegangen am: 07.01.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 05.02.2002
SK 13 - 0141.50 // PE 621/2002

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/5641**

Thema: Verbleib von Inventargegenständen Gästehaus Schevenstraße,
Inventar im Eigentum des Ministerpräsidenten und seiner Familie (4)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Sind die Einrichtungsgegenstände, die sich in den nicht vom Ministerpräsidenten privat genutzten Räumen des Gästehauses befanden, als Dritteigentum erfasst und ausgewiesen worden (Bezug: Brüggens-Bericht vom 2. Mai 2001, S. 78) sowie Mopo 30.6.01 „Nach Häckels Auskunft ist inzwischen auch über die Zuordnung der Möbel des Gästehauses entschieden. Es gebe darüber Inventarlisten“.)**

Ja.

- 2. Handelt es sich bei den genannten Gegenständen um solche, die dem Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau in Bezug auf die Amtsstellung im Freistaat zugewendet worden waren?**

Nein.



Wenn ja, warum wurde mit diesen Gegenständen nicht so verfahren, wie es der von der CDU-Fraktion benannte Sachverständige Prof. Dr. Karpen am 27. August 2001 im Sächsischen Landtag als erforderlich angesehen hatte?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2.

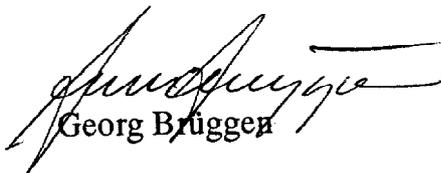
3. Wenn nicht bekannt ist, dass es sich um solche Zuwendungen handelt: Kann ausgeschlossen werden, dass es sich um solche Zuwendungen handelt?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2.

4. Seit wann wurden solche Zuwendungen regelmäßig erfasst (bitte mit Aktenzeichen der entsprechenden Vorgänge)?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brügger